

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 04.05.2017 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

114. Curriculum für das Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Mass Media and Communication Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. April 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien ist, den Studierenden Schlüsselqualifikationen für die zentralen Berufsfelder zu vermitteln und sie für das weiterführende Studienangebot wissenschaftlich vor- bzw. auszubilden. Durch das wissenschaftliche Reflexionsangebot erlangen die Studierenden Kenntnisse für öffentliche Kommunikation und Kommunikationspraxis.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien verfügen über grundlegende Qualifikationen für die vermittelten Praxisfelder der Kommunikationsberufe und sind befähigt, Masterstudiengänge im Feld der Kommunikationswissenschaft zu absolvieren.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 120 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Name des Moduls	Modul-Art	ECTS-Punkte
Studieneingangs- und Orientierungsphase A	Pflichtmodul	10
Studieneingangs- und Orientierungsphase B	Pflichtmodul	10
Methoden der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	Pflichtmodul	18
Theorien der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	Pflichtmodul	18
Forschungspraxis	Pflichtmodul	9
Spezialgebiete der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	Pflichtmodul	9
Theorien und Praxis der gesellschaftlichen Kommunikation	Pflichtmodul	12
Praxisfelder der gesellschaftlichen Kommunikation B1 oder B2	Alternatives Pflichtmodul	24
Bachelor-Modul	Pflichtmodul	10
Erweiterungcurricula (alternativ können Wahlmodule im Ausmaß von 30 ECTS absolviert werden und Erweiterungcurricula in diesem Ausmaß ersetzen)		60
Gesamt		180

(2) Modulbeschreibungen

STEOP A	Studieneingangs- und Orientierungsphase A (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden bekommen eine Einführung in die sozial- und kommunikationswissenschaftliche Theorie und Forschung und ihre Interdisziplinarität. Weiters wird ein Überblick über die Entwicklung des Faches (Fachgeschichte unter Berücksichtigung der historischen und feministischen Kommunikationsforschung) gegeben.	

Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Medien- und Kommunikationsgeschichte unter Berücksichtigung historischer und feministischer Ansätze (4 ECTS, 2 SSt.) <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> VU Medien- und Kommunikationswissenschaftliche Theorien (pi, 6 ECTS, 2 SSt.)
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung bestehend aus 1) Schriftlicher Modulprüfung, 4 ECTS 2) VU, 6 ECTS

STEOP B	Studieneingangs- und Orientierungsphase (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Im Vordergrund steht die Vermittlung von Kompetenzen zur wissenschaftlichen Bearbeitung relevanter Themenfelder (wissenschaftliches Arbeiten, Forschungslogik, Einführung in die Methoden). Weiters wird ein Überblick über die österreichische Medienlandschaft vor dem Hintergrund des Medienwandels gegeben.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Medienkunde/ Medienwandel (4 ECTS, 2 SSt.) <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> VU Kommunikationswissenschaftliche Forschungslogik und Wissenschaftsphilosophie (pi, 6 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung bestehend aus 1) Schriftlicher Modulprüfung, 4 ECTS 2) VU, 6 ECTS	

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der STEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

METH	Methoden der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 18
Teilnahme-voraussetzung	STEOP A+B	
Modulziele	Die Studierenden erlernen quantitative und qualitative Forschungsmethoden (Datenerhebung und Datenauswertung).	

	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, selbstständig sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungsdesigns zur Untersuchung von Forschungsfragen zu erarbeiten, Daten zu erheben und mit geeigneten Computerprogrammen auszuwerten.
Modulstruktur	VO Quantitative Datenerhebungsmethoden (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) UE Quantitative Datenerhebungsmethoden (pi, 2 ECTS, 1 SSt.) VO Statistische Datenanalyse (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) UE Statistische Datenanalyse (pi, 3 ECTS, 1 SSt.) VO Qualitative Methoden (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) UE Qualitative Methoden (pi, 4 ECTS, 2 SSt.) Es wird sichergestellt, dass regelmäßig Übungen mit historischen bzw. feministischen Schwerpunkten angeboten werden.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (18 ECTS)

THEO	Theorien der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 18
Teilnahme-voraussetzung	STEOP A+B	
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit den zentralen Theorien und interdisziplinären Zugängen vertraut, die in der kommunikationswissenschaftlichen Forschung verwendet werden. Sie erlernen den aktuellen Stand der Forschung in sechs Themengebieten: "Medienpsychologie", "Kommunikationssoziologie", "Medien- und Kommunikationspolitik", "Rezeptions- und Wirkungsforschung", "Kommunikationsrecht" und "Politische Kommunikation". Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, aktuelle Forschungsfragen in den sechs Themenbereichen zu benennen, den internationalen Forschungsstand aufzuarbeiten und Forschungslücken aufzuzeigen.	
Modulstruktur	VO Medienpsychologie (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Kommunikationssoziologie (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Medien- und Kommunikationspolitik (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Rezeptions- und Wirkungsforschung (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Politische Kommunikation (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Kommunikationsrecht (npi, 3 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (18 ECTS)	

FOPRAX	Forschungspraxis (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 9
Teilnahme-voraussetzung	STEOP A+B Modul Methoden der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modulziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, einen vollständigen Forschungszyklus im Rahmen einer kommunikationswissenschaftlichen Fragestellung durchzuführen. Sie sind in der Lage, gesellschaftlich und wissenschaftlich relevante Probleme zu erkennen und zu benennen sowie Fragestellungen zu entwickeln, diese theoretisch einzubetten und systematisch zu beantworten und kritisch zu reflektieren. In je einem Proseminar und einem Seminar bearbeiten die Studierenden eigenständig Themen aus aktuellen Forschungsbereichen. Im Proseminar liegt der Schwerpunkt auf Literatur- und Theoriearbeiten, während im Forschungsseminar der vollständige Zyklus durchlaufen wird.
Modulstruktur	PS Proseminar Forschungspraxis (pi, 4 ECTS, 2 SSt.) SE Seminar Forschungspraxis (pi, 5 ECTS, 2 SSt.) Das positiv absolvierte Proseminar ist die Voraussetzung für den Besuch des Seminars. Es wird sichergestellt, dass regelmäßig Lehrveranstaltungen mit historischen bzw. feministischen Schwerpunkten angeboten werden.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

SPEZI	Spezialgebiete der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Pflichtmodul)	ECTS- Punkte 9
Teilnahme-voraussetzung	STEOP A+B	
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit drei Spezialgebieten der kommunikationswissenschaftlichen Forschung vertraut. Sie können aus einem Angebot drei Wahlpflichtfächer auswählen. Die Spezialgebiete können Themen umfassen wie Medienökonomie, Medienpädagogik, Kommunikationsethik, Qualitäts- und Evaluationsforschung, Gender und Medien, Gesundheitskommunikation, Historische Kommunikationsforschung, Medieninnovation, Medien und ethnische Minderheiten, Visuelle Kommunikation und andere. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, aktuelle Forschungsfragen in drei Spezialgebieten zu benennen, den internationalen Forschungsstand aufzuarbeiten und Forschungslücken aufzuzeigen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen 3 Vorlesungen zu je 3 ECTS, 2 SSt aus drei unterschiedlichen Themengebieten. VO Wahlpflichtfach 1 (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Wahlpflichtfach 2 (npi, 3 ECTS, 2 SSt.) VO Wahlpflichtfach 3 (npi, 3 ECTS, 2 SSt.)	

	Es wird sichergestellt, dass regelmäßig Lehrveranstaltungen mit historischen bzw. feministischen Schwerpunkten angeboten werden.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

GESKO A	Theorien und Praxis der gesellschaftlichen Kommunikation (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 12
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen einen Überblick der Grundbegriffe, der wesentlichen Entwicklungen, des aktuellen Forschungsstandes und Reflexion berufspraktischer Tätigkeiten in Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung und Marktforschung	
Modulstruktur	VO Theorien und Praxis des Journalismus (npi, 4 ECTS, 2 SSt) VO Theorien und Praxis der Öffentlichkeitsarbeit (npi, 4 ECTS, 2 SSt) VO Theorien und Praxis der Werbung und Marktforschung (npi, 4 ECTS, 2 SSt)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

GESKO B1	Praxisfelder der gesellschaftlichen Kommunikation B1 (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 24
Teilnahme-voraussetzung	STEOP A+B Theorie und Praxis der gesellschaftlichen Kommunikation	
Modulziele	Das Modul dient der berufspraktischen Vorbereitung in drei zentralen Feldern der Kommunikationswissenschaft. Innerhalb dieser Berufsfelder werden grundlegende praktische Kenntnisse und Fähigkeiten erlernt und umgesetzt. Die Studierenden entwickeln in grundlegenden Übungen berufsspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten und besitzen Kenntnisse über Voraussetzungen und Strukturen der Praxisfelder Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung und Marktforschung. In den grundlegenden Übungen (UE Arbeitstechnik) werden praxisbezogene Kompetenzen und Methoden vermittelt und erlernt. In aufbauenden Übungen (UE Übung) wird die Fähigkeit erworben, berufspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in konkreten Berufsfeldern anzuwenden sowie typische Arbeitsabläufe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch sowie in geschlechtersensibler, diversitätsorientierter und ethischer Hinsicht zu reflektieren.	
Modulstruktur	UE Arbeitstechnik (pi, UE, 4 ECTS, 2 SSt.) UE Übung (pi, UE, 4 ECTS, 2 SSt.)	

	Studierende absolvieren in 2 Praxisfeldern je 1 grundlegende („Arbeitstechnik“) und 2 aufbauende Übungen („Übung“). Aufbauende Übungen dürfen erst besucht werden, wenn die grundlegende Übung im jeweiligen Praxisfeld positiv absolviert wurde. Für Übungen aus dem Praxisfeld Journalismus, die schwerpunktmäßig Themen aus den Bereichen Hörfunk oder Fernsehen behandeln, ist der Nachweis berufstypischer technischer Fertigkeiten zu erbringen, insbesondere durch Absolvierung speziell angebotener Vorbereitungskurse („technische Arbeitstechniken“).
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

oder

GESKO B2	Praxisfelder der gesellschaftlichen Kommunikation B2 (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 24
Teilnahme-voraussetzung	STEOP A+B Theorie und Praxis der gesellschaftlichen Kommunikation	
Modulziele	Das Modul dient der berufspraktischen Vorbereitung in drei zentralen Feldern der Kommunikationswissenschaft. Innerhalb dieser Berufsfelder werden grundlegende praktische Kenntnisse und Fähigkeiten erlernt und umgesetzt. Die Studierenden entwickeln in grundlegenden Übungen berufsspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten und besitzen Kenntnisse über Voraussetzungen und Strukturen der Praxisfelder Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung und Marktforschung. In den grundlegenden Übungen (UE Arbeitstechnik) werden praxisbezogene Kompetenzen und Methoden vermittelt und erlernt. In aufbauenden Übungen (UE Übung) wird die Fähigkeit erworben, berufspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in konkreten Berufsfeldern anzuwenden sowie typische Arbeitsabläufe auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch sowie in geschlechtersensibler, diversitätsorientierter und ethischer Hinsicht zu reflektieren.	
Modulstruktur	UE Arbeitstechnik (pi, UE, 4 ECTS, 2 SSt.) UE Übung (pi, UE, 4 ECTS, 2 SSt.) Studierende absolvieren die grundlegenden Übungen aller 3 Praxisfelder und 3 aufbauende Übungen aus einem oder mehreren Praxisfeldern. Aufbauende Übungen dürfen erst besucht werden, wenn die	

	grundlegende Übung im jeweiligen Praxisfeld positiv absolviert wurde. Für Übungen aus dem Praxisfeld Journalismus, die schwerpunktmäßig Themen aus den Bereichen Hörfunk oder Fernsehen behandeln, ist der Nachweis berufstypischer technischer Fertigkeiten zu erbringen, insbesondere durch Absolvierung speziell angebotener Vorbereitungskurse („technische Arbeitstechniken“).
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

BACH	Bachelor-Modul (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	STEOP A+B Modul Methoden der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft Modul Forschungspraxis	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen, deren Thema aus den Praxisfeldern der gesellschaftlichen Kommunikation zu wählen ist. Sie besitzen die Fähigkeit, Problemstellungen aus der Praxis zu benennen und in wissenschaftlich einwandfreier Weise zu bearbeiten sowie die Ergebnisse kritisch zu reflektieren.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar (pi, 10 ECTS, 2 SSt.) Im Rahmen des Seminars wird die Bachelorarbeit konzeptualisiert und verfasst. Es wird sichergestellt, dass regelmäßig Bachelorseminare mit historischen bzw. feministischen Schwerpunkten angeboten werden.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

Erweiterungscurricula oder Interdisziplinäre Module

Die Studierenden wählen nach Absolvierung der STEOP A + B aus dem Angebot der Universität Wien Erweiterungscurricula im Gesamtausmaß von 60 ECTS. Für die einzelnen Praxisfelder der gesellschaftlichen Kommunikation werden auf der Homepage der Studienprogrammleitung besonders geeignete Kombinationen von Erweiterungscurricula empfohlen. Ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS kann als „Alternative Erweiterung“ absolviert werden.

Bei der Wahl von Erweiterungscurricula sollten in Hinblick auf die geplante Zulassung in ein aufbauendes Studium (Master) die entsprechenden Hinweise auf der Homepage der Universität Wien beachtet werden.

Studierenden, die eine Zulassung für ein aufbauendes Studium (Master) in den Sozialwissenschaften anstreben, wird empfohlen, an Stelle von Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS eines oder beide der folgenden speziell angebotenen interdisziplinären Module zu absolvieren:

INSOWI A	Vernetztes Modul „Integrative Sozialwissenschaft: Theorie“ (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahme- voraussetzung	STEOP A+B	
Modulziele	Die Studierenden wissen, was kritisches Denken bedeutet und verfügen über ein Verständnis sowohl für disziplinäre als auch interdisziplinäre Perspektiven. Sie kennen wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialwissenschaften, können Zusammenhänge zwischen Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte herstellen und haben ein erweitertes Verständnis für die Entwicklung der Sozialwissenschaften. Die Studierenden sind in der Lage, die gesellschaftliche Anwendbarkeit der Sozialwissenschaften zu erkennen und deren gesellschaftlichen Nutzen theoretisch zu reflektieren.	
Modulstruktur	VO Aktuelle gesellschaftliche Themen und sozialwissenschaftliche Fragestellungen (npi, 5 ECTS, 2 SSt.) VO Wissenschaftstheorie und -geschichte (npi, 5 ECTS, 2 SSt.) VU Sozialwissenschaften und Gesellschaft (pi, 5 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

und/oder

INSOWI B	Vernetztes Modul „Integrative Sozialwissenschaft: Forschungspraxis“ (Wahlmodul)	ECTS-Punkte 15
Teilnahme- voraussetzung	STEOP A+B	
Modulziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit, grundlegende kritische Fragen zu stellen. Sie können gesellschaftliche Themen sozialwissenschaftlich anhand sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden bearbeiten. Dabei sind sie in der Lage, die Wichtigkeit von Theorien und Methoden einzuschätzen und diese für die Herausbildung und Beantwortung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen fruchtbringend heranzuziehen. Die Studierenden sind der Anwendung unterschiedlicher methodischer Herangehensweisen geübt und können unterschiedliche Methoden und Forschungsansätze einsetzen und ihre Annahmen, Zugänge und Schlussfolgerungen in ihrer Forschungsarbeit reflektieren.	
Modulstruktur	UE Methodenworkshop (pi, 3 ECTS, 2 SSt.) SE Forschungspraktikum (pi, 12 ECTS 4 SSt.)	
Leistungs- nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelorseminar im Modul Bachelor-Modul zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit Übungen (VU), pi: Vorlesungen mit Übungen dienen neben der Vermittlung von einführendem Wissen insbesondere der Anleitung zum selbstständigen Wissenserwerb. Die Übungsbestandteile einer VU werden in Form betreuter Kleingruppen abgehalten. Die Vorlesung mit Übungen wird mit einer schriftlichen Prüfung sowie der Beurteilung der Übungsarbeiten abgeschlossen.

Proseminar (PS), pi: Proseminare dienen der Vermittlung eines ersten Problemverständnisses kommunikativer Phänomene, der problembedingten Auswahl von Untersuchungsmethoden sowie der Technik wissenschaftlichen Arbeitens (Propädeutik). Das Proseminar wird mit einer schriftlichen Proseminararbeit sowie der Beurteilung der Übungsarbeiten abgeschlossen.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der Anwendung des erworbenen theoretischen und methodischen Wissens zur Gewinnung neuer kommunikationswissenschaftlicher Erkenntnisse im gemeinsamen Wirken von Lehrenden und Studierenden. Dabei ist nach Möglichkeit die Mitarbeit an Forschungsprojekten vorzusehen. Das Seminar wird mit einer schriftlichen Seminararbeit sowie der Beurteilung der Übungsarbeiten abgeschlossen.

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Vermittlung methodischer bzw. berufsspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Übung wird mit der Beurteilung der Übungsarbeiten abgeschlossen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übungssteile bei VU: 15 TeilnehmerInnen

Übungen: 30 TeilnehmerInnen

Proseminar: 30 TeilnehmerInnen

Seminar: 30 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan für das Bakkalaureatsstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (MBL vom 26.06.2003, Stück XXVIII, Nummer 253, letzte Änderung veröffentlicht im MBL vom 11.06.2009, 11. Stück, Nummer 86) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

[illegible]



Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Studieneingangs- und Orientierungsphase A (Pflichtmodul)	Introductory and Orientation Period A (compulsory module)
Studieneingangs- und Orientierungsphase B (Pflichtmodul)	Introductory and Orientation Period B (compulsory module)
Methoden der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Pflichtmodul)	Methods in Communication Science (compulsory module)
Theorien der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Pflichtmodul)	Theoretical Approaches in Communication Science (compulsory module)
Forschungspraxis (Pflichtmodul)	Research Practice (compulsory module)
Spezialgebiete der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Pflichtmodul)	Special Areas of Communication Science (compulsory module)
Theorien und Praxis der gesellschaftlichen Kommunikation (Pflichtmodul)	Theories and Practices of Societal Communication (compulsory module)
Praxisfelder der gesellschaftlichen Kommunikation (Pflichtmodul)	Practices of Societal Communication (compulsory module)
Bachelor-Modul (Pflichtmodul)	Bachelor's Module (compulsory module)
Interdisziplinäres Modul A: Theorie (Wahlmodul)	Interdisciplinary Module: Theories (elective module)
Interdisziplinäres Modul B: Forschungspraxis (Wahlmodul)	Research Practice (elective module)